

Protokoll

28. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung, im Anschluss an die Bürgerfragestunde

Sitzungsdatum: 19.12.2024
Sitzungsort: Rathaus Bludenz, Stadtvertretungs-Sitzungszimmer
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Simon Tschann

Die Stadtvertreter:

Stadtrat Dr. Joachim Heinzl,
Stadträtin DI Martina Birgit Brandstetter,
Stadtrat Cenk Doğan,
Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch,
Franz Adolf Burtscher,
Klubobfrau Mag. Eva Maria Greber,
Mag. Kerstin Maria Biedermann-Smith,
DI Christoph Summer,
Mag. Elmar Buda,
Bertram Bolter,
Mag. Dr. iur. Thomas Lins,
MMag. Susanne Larisch,
Mag. Harald Muther,
Klubobmann Ing. Bernhard Corn,
Stadträtin Catherine Muther, MEd,
Norbert Josef Lorünser,
Andrea Maria Hopfgartner,
Mag. Antonio Della Rossa,
Stadtrat Andreas Fritz-Wachter, BA,
Dr. Michael Battlogg,
Simone Kofler, BA,
Manuel Herbert Walter Feichtner

Ersatzmitglieder:

Christof Wolf,
DI Franz Dünser,
Christian Bolter,
Thomas Herbert Walch,

Angie Mishell Battisti-Jenny,
Alfons Christian Dobler,
Silvia Maria Dobler-Zanghellini,
Günter Zoller,
Mag.phil. Martin Christian Dür,
Richard Föger

Der Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. Stefan Morscher

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 21. November 2024;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2024;
- 4.** Beschäftigungsrahmenplan 2025;
- 5.** Voranschlag 2025;
- 6.** Finanzierungsvereinbarungen;
 - a) Bludenz Stadtmarketing GmbH,
 - b) VAL BLU Resort GmbH;
- 7.** Anpassung - Gästetaxe;
- 8.** Anpassung - Kanalordnung;
- 9.** Erweiterung des bestehenden Kanaleinzugsbereiches aufgrund von Umwidmungen 2024;
- 10.** Grundtausch Allmeinfläche Außerbraz
 - a) Grundtausch Bitschnau Stefan/Stadt Bludenz
 - b) Genehmigung Grundtausch gem. § 11 Gemeindegutgesetz;
- 11.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz
Minigolfplatz auf Gstr.-Nr. 1612/5 GB Bludenz,
Einleitung eines Anhörungsverfahrens;
- 12.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz
Umwidmung von Teilflächen gelegen zw. Alfenzstraße und Montafonerstraße,
Gstr.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955 GB Bludenz,
Widmungsbeschluss;
- 13.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz
Umwidmung d. Liegenschaften Gstr.-Nrn. 269/6 und 1065/1, sowie Teilflächen d.
Liegenschaften Gstr.-Nrn. 1067 und 1066 GB Bludenz, In der Schmitte,
Widmungsbeschluss;
- 14.** Widmung, Mindestmaß der baulichen Nutzung;

Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke
Gstr.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zwischen
Schillerstraße und St. Peterstraße;

15. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen
Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind
23 Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen und 10 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 21. November 2024

Die Verhandlungsschrift über die 27. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 21. November 2024 wird **einstimmig** (32:0 ohne Anwesenheit von Heinzl) genehmigt.

Joachim Heinzl verlässt um 18:20 Uhr den Sitzungssaal

Joachim Heinzl betritt um 18:22 Uhr wieder den Sitzungssaal

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a) Kenntnisnahme:

Volksschule Mitte - Neubau Schulerweiterung; Schließanlage - Leistungsbeauftragung;

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Schließanlage im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen für die Schließanlage beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 27. August 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 27. September 2024 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 27. September 2024 um 09:20 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Schaffenrath Ges.m.b.H., Bludenz
2. Kreil Sicherheitstechnik GmbH, Dornbirn

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband.

Die Firma Kreil Sicherheitstechnik GmbH hat die Position „30.3319G Z Az KS-HG-Sperr-Anl.Doppelzy.f.therm.Isolierung TIC“ nicht angeboten. Im Zuge der Aufklärung vom 9. Oktober 2024 hat Herr Mathias Kreil bestätigt, dass beim angebotenen Profilzylinder derzeit die thermische Trennung noch nicht verfügbar ist. Das unvollständige Angebot wurde durch den Vorarlberger Gemeindeverband ausgeschieden und der ausgeschiedene Bieter entsprechend verständigt. Die Ausscheidung wurde am 25. Oktober 2024 nach Ablauf der vorgeschriebenen Stillhaltefrist gültig.

Das Gewerk Schließanlage wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Schaffenrath Ges.m.b.H., Bludenz	EUR 52.979,28	96,00

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Schließanlage, wird an den Bestbieter, die Firma Schaffenrath Ges.m.b.H., Bludenz zum angebotenen Preis von EUR 52.979,28 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022. Die angebotenen Preise sind marktgerecht. Die Mehrkosten begründen sich durch Anpassungen im Leistungsumfang im Rahmen der Detailplanung und sind durch den Ansatz „Reserven“ gedeckt. Die Neue Schließanlage soll auch im Bestand eingesetzt werden.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeinde-gesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000,--

Stand 11.11.2024: EUR 3.515.573,12

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Schließanlage beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Schaffenrath Ges.m.b.H., Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 52.979,28 brutto.

b) Kenntnisnahme:

Auflösung Verein Schülerbetreuung Vorarlberg:

Der Verein Schülerbetreuung Vorarlberg wurde im Jahr 2007 als vorübergehende Maßnahme ins Leben gerufen. Ziel war es, den Gemeinden kurzfristig bei der Verwaltung des Betreuungspersonals zu helfen.

In Abstimmung mit dem Land wurde im Jahr 2020 die Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg (SAF) gegründet.

Da immer mehr Städte und Gemeinden mit ihrem Personal zur SAF wechselten, führte dies zu einem starken Umsatzrückgang beim Verein Schülerbetreuung Vorarlberg.

Aufgrund dieser Entwicklungen und der unsicheren Lage, insbesondere in steuerrechtlichen Fragen, wurde die geordnete Auflösung des Vereins Schülerbetreuung Vorarlberg als ratsam erachtet. Mit der Gründung der SAF wurden die Aufgaben an der richtigen Stelle angesiedelt. Die Doppelgleisigkeit der SAF und des Vereins Schülerbetreuung erweist sich als nicht zielführend.

In der Vorstandssitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes am 16. November 2023 empfahlen die Mitglieder daher, den Verein Schülerbetreuung Vorarlberg bis Ende 2024 aufzulösen.

In Folge war der Vorarlberger Gemeindeverband intensiv mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden und der SAF in Kontakt, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Von Seiten des Vorarlberger Gemeindeverbandes wurde mit den Mitgliedsgemeinden besprochen, alle Anstellungsverhältnisse im Verein Schülerbetreuung mit Ende August 2024 zu beenden. Mit Stand September 2024 lagen keine Anstellungsverhältnisse mehr im Verein vor.

Für die formale Auflösung wurde nun durch den Vorstand des Vereins Schülerbetreuung Vorarlberg eine außerordentliche Vollversammlung am 12. Dezember 2024 einberufen (§ 8 Z 2 der Statuten).

Da zwischen dem Versenden der Tagesordnung und dem angesetzten Termin der Vollversammlung keine Stadtvertretungssitzung mehr stattfindet, ist die Dringlichkeit des Tätigwerdens des Stadtrates namens der Stadtvertretung gegeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 60 Abs 3 GG namens der Stadtvertretung die Zustimmung zur Auflösung des Vereins Schülerbetreuung Vorarlberg.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig, die als Vertreterin der Stadt Bludenz entsandte Abteilungsleiterin Sandra Milosavac zu ermächtigen, bei der außerordentlichen Vollversammlung der Auflösung des Vereins zuzustimmen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2024:

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.:

Beschäftigungsrahmenplan 2025:

Der Beschäftigungsrahmen-/Dienstpostenplan 2025 wird den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 und Gemeindebedienstetengesetz 1988 entsprechend erstellt und weist mit

263,77 Vollzeitdienstposten

eine Veränderung um 4,10 Vollzeitdienstposten gegenüber dem Beschäftigungsrahmenplan 2024 mit 259,67 Vollzeitdienstposten auf. Zum Stichtag 01.10.2024 waren bei der Stadt Bludenz 330 Personen beschäftigt.

Veränderungen Hoheitsverwaltung 2025	+	2,00
Veränderungen Nichthoheitsverwaltung 2025	+	2,10
Gesamtveränderungen somit gegenüber 2024	+	4,10

Änderungen im Dienstposten-/Beschäftigungsrahmenplan 2025 im Detail:

Hoheitsverwaltung (+ 2,00 Dienstposten)

2.4 IT-Abteilung + 2,0 Dienstposten

Der Bereich IT wird durch die zunehmende Digitalisierung und die Betreuung von bis zu 1.000 Usern, inkl. zahlreicher Gemeindekooperationen immer zeitintensiver. Auch der sehr arbeitsintensive Bereich der IT-Security bedarf zukünftig verstärkter Anstrengungen und Aufmerksamkeit.

Nichthoheitsverwaltung (+ 2,10 Dienstposten)

1.1.3 Volksschulen + 2,10 Dienstposten Schülerbetreuung

Der kontinuierliche Ausbau der Schülerbetreuung, unter anderem auch aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes erfordert einen immer höheren Betreuungsaufwand, was sich im erhöhten Personalbedarf niederschlägt.

Funktionäre der Stadt Bludenz zum 1.10.2024

Bürgermeister	1
Stadträte	7
Ortsvorsteher	1
Ausschussobmänner	1

Pensionsleistungen der Stadt Bludenz zum 1.10.2024

Ruhebezüge an Beamte im Ruhestand	28
Witwenversorgungsgenüsse	7
Waisenversorgungsgenüsse	1
Zusatzpensionen Sondervertrag	1

Dienstverhältnisse in ausgelagerten Tochterunternehmen der Stadt Bludenz zum 1.10.2024

Unternehmen	Direkt	männlich	+ von Stadt zugeteilt	
	weiblich		weiblich	männlich
Val Blu Resort GmbH	26,70 (*38)	18,14 (*21)	0,00	0,00
Stadtmarketing GmbH	2,98 (*4)	1,00 (*1)	0,60 (*1)	0,00

Beschäftigungsrahmenplan 2025

Stadt Bludenz

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Beschäftigungsobergrenze 2025 gesamt	263,77
---	---------------

Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	108,81
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	143,96
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	9,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0,00

Aufteilung nach Funktionen

Stand **01.10.2024**

Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung Bedienstete gesamt 330

	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
Funktionen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	119	32	151	4	7	11
GKI. 7 bis 14	1	2	3	98	53	151	0	4	4
GKI. 15 bis 18	0	1	1	1	6	7	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	3	4	218	93	311	4	11	15

Hoheitsverwaltung

84

	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
Funktionen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	12	6	18	1	0	1
GKI. 7 bis 14	1	2	3	23	29	52	0	0	0
GKI. 15 bis 18	0	1	1	1	6	7	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	3	4	36	43	79	1	0	1

Nichthoheitsverwaltung**246**

	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
Funktionen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKL. 1 bis 6	0	0	0	107	26	133	3	7	10
GKL. 7 bis 14	0	0	0	75	24	99	0	4	4
GKL. 15 bis 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKL. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKL. 20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKL. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKL. 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKL. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	182	50	232	3	11	14

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern**Stand 01.10.2024**

Aufteilung nach Dienstverhältnissen

Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung Bedienstete gesamt 330,00

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Beamte	1	25,00	3	75,00	4	1,21
Angestellte	217	70,23	92	29,77	309	93,64
Ang.i.h.Verw.	4	26,67	11	73,33	15	4,55
Lehrausbild.	1	50,00	1	50,00	2	0,61
Summe	223	67,58	107	32,42	330	100,00

Hoheitsverwaltung**84,00**

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Beamte	1	25,00	3	75,00	4	4,76
Angestellte	35	45,45	42	54,55	77	91,67
Ang.i.h.Verw.	1	100,00	0	0,00	1	1,19
Lehrausbild.	1	50,00	1	50,00	2	2,38
Summe	38	45,24	46	54,76	84	100,00

Nichthoheitsverwaltung**246,00**

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Angestellte	182	78,45	50	21,55	232	94,31
Ang.i.h.Verw.	3	21,43	11	78,57	14	5,69
Summe	185	75,20	61	24,80	246	100,00

Die Personalkommission der Stadt Bludenz hat den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldung Corn

Stadtrat und Klubobmann Bernhard Corn (TML) hob einige erfreuliche Aspekte des Beschäftigungsrahmenplans hervor, insbesondere die Erweiterung der Dienstposten im Bereich der Kinder- und Schülerbetreuung, um die Qualität der Betreuung nachhaltig zu sichern. Allerdings habe er eine zentrale Ergänzung vermisst: die Schaffung einer Stelle für sozialräumliche Prävention. Diese Position ermögliche es, gezielt auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft einzugehen und präventive Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie zur Stärkung bestehender Strukturen umzusetzen. Besonders in Zeiten zunehmender sozialer Spannungen und komplexerer Anforderungen an die Gemeinden sei dies wichtig. Corn stelle daher den Antrag, eine solche Stelle zu schaffen, um die Lebensqualität in der Stadt weiter zu fördern.

Erweiterter Antrag findet keine Mehrheit (16:17, TML, OLB : ÖVP, FPÖ)

Die Stadtvertretung **beschließt** den Beschäftigungsrahmenplan der Stadt Bludenz **mehrheitlich** (17:16, ÖVP, FPÖ : TML, OLB).

Zu 5.:

Voranschlag 2025:

Der Voranschlag 2025 der Stadt Bludenz wurde am 09. Dezember 2024 in der Sitzung des Finanzausschusses beraten und empfohlen, der Stadtvertretung mit den in Punkt 1 angeführten Kennzahlen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei wären die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des Voranschlages

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen (operativ + investiv)	59.975.400	66.202.600
Aufwendungen/Auszahlungen (operativ + investiv)	61.775.300	74.543.200
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	- 1.799.900	- 8.340.600
Entnahme von Rücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	345.000	8.839.000
Zuweisung von Rücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	194.000	3.619.500
Nettoergebnis nach Rücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 1.648.900	- 3.121.100

2. Aufnahme von Darlehen

VS Mitte - Neu- und Erweiterungsbau	2.300.000
Bau- und Ausbau, Sanierung von Straßen	1.290.000
nicht aufteilbarer Schuldendienst	1.000.000
Ortsfeuerwehr Bings-Stallehr - Neubau Gerätehaus	830.000
Stadion - Sanierung Laufbahn	630.000
Jugend- & Freizeitplatz Unterstein	610.000
Gemeindestraßen - Bahnhofsvorplatz Bike & Ride	415.000
Wasserversorgung - BA 17 + Instandhaltung	410.000

Remise - Adaptierungen Gastlokal	300.000
W+G Rathausgasse 12	275.000
Beteiligungen - Fernwärme BZ/Bürs: Kapitalerhöhung	198.000
Stadtbus - Haltestelle Postplatz	150.000
Öffentliche Beleuchtung	150.000
Mittelschule - Sanierungen	130.000
Forstgüter - Anschaffung Kfz	80.000
Bauhof - Anschaffung von Kfz	71.000
	8.839.000

3. Deckungsklassen

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindegesetz wird für die folgenden Ansätze und Konten jeweils eine Deckungsklasse festgelegt.

Personalkosten	PERS	ohne Konten 59xx
Instandhaltungen	INSTA	
Energie	ENERG	
Sonstige Aufwendungen	SONST	

4. Feststellung der Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs.3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft
der Stadt Bludenz für das Jahr 2025

30.291.900

Wortmeldungen

Finanzstadtrat Joachim Heinzl (ÖVP) bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erstellung des Voranschlags, insbesondere bei der Finanzabteilung unter der Leitung von Markus Visintainer, den anordnungsbefugten Stellvertretern und den Fraktionen für die Zusammenarbeit im Finanzausschuss. Der Voranschlag stehe unter dem Motto "Prinzip Hoffnung" und beinhalte die Prämissen der Finanzpolitik:

verantwortungsvoller Umgang mit den anvertrauten Ressourcen, Sicherstellung eines attraktiven Lebensraums für alle Bludenzerinnen und Bludenzer sowie Impulse für die regionale Wirtschaft und Beschäftigung.

Heinzl wies auf die konjunkturelle Entwicklung hin, die durch eine gesamtwirtschaftliche Rezession und eine schwache Industriekonjunktur gekennzeichnet sei. Die Baukonjunktur sei ebenfalls sehr schwach, was auf das hohe Zinsniveau und die auslaufende KIM-Verordnung zurückzuführen sei. Ein plötzlich aufgetauchtes Budgetloch erfordere ein Sparprogramm.

Die Einnahmen bestünden aus stagnierenden Ertragsanteilen aufgrund eines geringeren Steueraufkommens, während die Kommunalsteuern stabil oder wachsend seien. Eine moderate Gebührenanpassung von 3,3 % sei beschlossen worden. Die Ausgaben stiegen, insbesondere die Personalkosten um 3,5 % aufgrund von Valorisierung und Gehaltsumstellung. Beiträge zum Sozialfonds und KHBG seien auf Höchstniveau, und der Zinsaufwand habe sich infolge der EZB-Entscheidungen stark erhöht.

Heinzl betont, dass es allen Gemeinden ähnlich gehe und es sehr schwierig sei, ein vernünftiges Budget zu erstellen. Er habe eine Übersicht zu den wesentlichen Kennzahlen, Ein- und Auszahlungen, Verschuldung, Investitionen, Instandhaltungen und Projekten für 2025 sowie zur Entwicklung der Gesamtverschuldung gegeben. Zusammengefasst stagnieren die Einnahmen, während die Ausgaben explodieren. Der Saldo der operativen Gebarung liege bei etwa -0,9 Mio. EUR, und die Investitionsquote sei sehr hoch, über 20 %. Bludenz sei kein Sonderfall, und eine Budgetsanierung auf Bundesebene sei notwendig. Heinzl habe drei Hoffnungen geäußert: eine Verbesserung der Konjunktur, steigende Ertragsanteile und die dringende Notwendigkeit, strukturelle Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene anzugehen.

Feichtner

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) bezeichnet das Budget als gegeben und bedankt sich für die sorgfältige Arbeit der Finanzabteilung. Das Problem der operativen Gebarung sei bereits angesprochen worden, und die nächste Stadtvertretung müsse sich mit möglichen Einsparungen befassen. Feichtner bat darum, falls es neue Einnahmequelle seien, sollten diese möglichst lenkende Effekte haben, um ihre Berechtigung zu rechtfertigen. Ebenso seien mögliche Einsparungen notwendig, wobei die kommunale Daseinsvorsorge nicht darunter leiden dürfe. Es müsse auch über die Aufgaben der Kommune sowie die des Bundes und des Landes diskutiert werden.

Della Rossa

Nationalratsabgeordneter Antonio Della Rossa (TML) begrüßt alle Beteiligten und die Schüler des BG Bludenz und bedankt sich bei der Finanzabteilung für das Budget, insbesondere angesichts der Zahlen der letzten zwei Jahre. Er dankt auch Finanzstadtrat Jimmy Heinzl und sei erstaunt gewesen, wie dieser es schaffe, dem schwierigen Zahlenkonstrukt etwas Optimismus einzuhauchen, den er selbst jedoch nicht teile.

Della Rossa erwähnt ein Zitat von Herrn Androsch und betont, dass der Handlungsspielraum immer geringer werde. Die Anforderungen an die Gemeinden würden immer größer, während die Zuwendungen aus Land und Bund nicht im benötigten Ausmaß wüchsen. Er machte die letzten zwei Finanzminister der letzten sieben Jahre dafür verantwortlich, dass die Bedingungen für das Budget vom Bund geschaffen und auf die Gemeinden heruntergesickert seien.

Weitere Kritikpunkte von Della Rossa seien das Fehlen eines Gemeinwesenarbeiters im Budget und der ICG-Prozess, der viel Geld gekostet, aber keinen sichtbaren Mehrwert gebracht habe. Er wies auch auf viele Leerstände in der Altstadt hin und die Notwendigkeit von Investitionen, insbesondere in Schulen und Straßenbau, wie dies auch erfolgt sei. Innovative Ideen zur Betriebsansiedlung hätten eingebracht

werden können, und umweltpolitisch hätte man wesentlich ambitionierter sein können, insbesondere angesichts der Klimakrise.

Insgesamt bezeichnet Della Rossa das Budget als visionslos für eine mutige Stadtentwicklung und kündigt an, dem Voranschlag nicht zuzustimmen.

Föger

Richard Föger (FPÖ) bedankt sich beim Finanzstadtrat Jimmy Heinzl und der Finanzabteilung unter der Leitung von Markus Visintainer nicht nur für die Erstellung des Budgets, sondern auch für die umfassende und transparente Aufbereitung des Zahlenwerks. Er betont, dass diese Qualität keine Selbstverständlichkeit sei und daher aufrichtigen Dank verdiene.

Föger sprach die konjunkturelle Situation an und wies darauf hin, dass keine rosigen Zeiten bevorstünden. Er betont die Bedeutung der öffentlichen Hand, weiterhin Impulse zu setzen, und er habe solche Impulse auch im Voranschlag für das kommende Jahr gesehen. Eine Investitionsquote von 23,2 % helfe der Wirtschaft, sichere Arbeitsplätze und halte die Wertschöpfung in der Region.

Er hob konkrete Projekte wie den Ausbau der VS Mitte, den Neubau des Gerätehauses der Feuerwehr Bings-Stallehr, den Jugend- und Freizeitpark Unterstein sowie die kontinuierliche Verbesserung des Images der Sportstadt Bludenz, beispielsweise durch die Sanierung der Laufbahn im Stadion, hervor.

Föger bezeichnet die Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Voranschlags als herausfordernd und die Schuldenentwicklung als besorgniserregend. Diese Entwicklung müsse genau beobachtet werden, und es seien Anstrengungen von Bund, Land und Gemeinde notwendig, um gegenzusteuern.

Er räumt ein, dass man in einem Zahlenwerk immer Kritikpunkte oder Verbesserungspotenzial finden könne und einzelne Kennzahlen zur Vorsicht mahnten. Diese müssten in Zukunft genau beobachtet werden. Insgesamt sei es aus Sicht der FPÖ Bludenz jedoch gelungen, trotz schwieriger Voraussetzungen wichtige und notwendige Impulse zu setzen und die Entwicklung in verschiedenen Bereichen voranzutreiben. Daher trage die FPÖ Bludenz den Voranschlag mit.

Battlogg

Stadtvertreter Michael Battlogg (TML) wies darauf hin, dass die Vorredner von Reformen gesprochen hätten, die Inhalte jedoch offengeblieben seien. Er schlägt vor, auf Landesebene Gemeinden zusammenzulegen, da dies immense Finanzressourcen freisetzen und möglicherweise das Budgetdefizit auf null reduzieren könnte. Als Beispiel nannte er die Steiermark, wo kleinere Gemeinden an größere angegliedert wurden.

Battlogg stellt auch die Überlegung an, dass überflüssiges Vermögen zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Stadt nicht notwendig sei und freigesetzt werden sollte, um das Budget zu verbessern. Er zog den Vergleich, dass jeder private Schuldner, der sich nicht von seinem Vermögen trennt, vom Staat dazu gezwungen

werde, indem ihm ein Insolvenz- oder Exekutionsverwalter zugewiesen werde, der daran erinnere, dass man über die Verhältnisse gelebt habe.

Battlogg erklärt den anwesenden Zuhörern die Grundzüge des Amtshaftungsgesetzes und appelliert an die Verwaltung möglichst wenig Fehler zu machen.

Dogan

Landtagsabgeordneter Cenk Dogan (ÖVP) bedankte sich bei der Finanzabteilung für die harte Arbeit und betont, dass es besonders schwierig gewesen sei, das Budget zu erstellen. Er gratuliert auch Finanzstadtrat Jimmy Heinzl und wies darauf hin, dass es einige Bereiche gebe, die genauer betrachtet werden müssten. Man werde sich zusammensetzen, die Situation analysieren und feststellen, wo mehr konsolidiert werden müsse, um ein tragfähiges Budget für die Zukunft zu erstellen. Dennoch bezeichnet er das Budget für 2025 als sehr gut.

Fritz-Wachter

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) erklärte, dass in letzter Zeit nicht viele neue Projekte hinzugekommen seien. Die Volksschule Bludenz werde in diesem Jahr fertiggestellt. Der Jugend- und Freizeitpark habe in diesem Jahr begonnen und werde nächstes Jahr abgeschlossen. Auch das Feuerwehrgerätehaus in Bings sei bereits im Bau, und es gebe bereits Endrechnungen.

Heinzl

Finanzstadtrat Jimmy Heinzl (ÖVP) erklärt, wie ein Budget entstehe. Er erläuterte, dass im Juni und Anfang Juli die wesentlichen Projekte von den Anordnungsbefugten und Budgetverantwortlichen eingemeldet und an die Finanzabteilung weitergeleitet würden, wo sie geprüft und in mehreren Gesprächen durchgearbeitet würden, um einen Kompromiss zu finden. Er bedankte sich bei der Finanzverwaltung, die 4000 Ausgabenkonten und 2000 Einnahmenkonten bearbeite. Im ersten Moment komme das aus der Verwaltung und sei kein politisches Budget, sondern spiegele die Notwendigkeiten aus Sicht der städtischen Verwaltung wider. Die Schwierigkeit bei der Optimierung des Budgets liege darin, dass jedes Jahr 4 bis 5 Millionen Euro zu viel eingeplant seien, was eine Abwägung erfordere. Die Budgetvorschläge würden dann gemeinsam mit den Fraktionen angeschaut. Heinzl betont, dass es ihm wichtig sei, zu erläutern, wie ein Budget entstehe und dass man versuche, möglichst ausgeglichene und vernünftige Zahlen zu erreichen. Bei Streichungen müsse man sehr bedachtsam vorgehen. Im Budget würden die Beschlüsse der Stadtvertretung exekutiert, und das meiste werde einstimmig beschlossen. In der Kommunalpolitik könne man zwar den Bund kritisieren, aber 95 % der Themen würden im Konsens bearbeitet. Im Finanzausschuss werde trefflich gestritten, jedoch im Sinne der besten Ideen und über Parteigrenzen hinweg.

C. Muther

Stadträtin Catherine Muther (TML) betont, dass mehr verwaltet als gestaltet werde, da es sich fast nur noch um verpflichtende Dinge handeln würde. Sie wies darauf hin, dass es nicht nur einstimmigen Beschlüsse gebe, da die politischen Richtungen eben unterschiedlich seien. Ein Beispiel sei der Gemeinwesenarbeiter. Zudem schlug sie die Zusammenlegung bestimmter Bereiche vor, um Kosten zu sparen. Das Budget müsse so akzeptiert werden und sie habe den Wunsch, den Gemeinwesenarbeiter in das Budget einzupflegen.

Der Voranschlag 2025 der Stadt Bludenz wird **mehrheitlich (19:14, ÖVP, OLB, FPÖ : TML) beschlossen.**

Zu 6.:

Finanzierungsvereinbarungen;

a) Bludenz Stadtmarketing GmbH:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen

Stadt Bludenz,
vertreten durch Bürgermeister Simon TSCHANN

und

Bludenz Stadt-Marketing GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführerin Mag. Natascha ARZBERGER

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungs- bzw. Abstimmungsrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2025 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 05. Dezember 2024 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH (40. Sitzung) und im Wirtschaftsausschuss (7. Sitzung) erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 1.059.000,-- von der Stadtvertretung am 19. Dezember 2024 als Bestandteil des Voranschlages 2025 beschlossen.

Vereinbarung:

1. Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2025 einen Beitrag in Höhe von EUR 1.059.000,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
2. Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen.

Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	17.000,00	Personalaufwand	469.700,00
Umsatzerlöse	11.700,00	Wareneinsatz	9.100,00
Mieterlöse (Stadtsaal, etc.)	46.300,00	Veranstaltungsaufwand	180.800,00
sonstige Erlöse	5.000,00	Marketing und Werbung	86.500,00
Beitrag Stadt Bludenz	1.059.000,00	Sachaufwand	434.900,00
sonstige Erträge	42.000,00	Investitionen	0,00
Gesamt	1.181.000,00		1.181.000,00
Überschuss/Abgang			0,00

3. Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2025 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.
4. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von sechs Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz, der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. Juni 2025 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Für die Stadt BLUDENZ

Für die Bludenz Stadt-Marketing GmbH

Lt. Stadtvertretungsbeschluss vom 19.12.2024

Der Bürgermeister:

Die Geschäftsführerin:

Simon TSCHANN

Natascha ARZBERGER

Die Stadtvertretung **beschließt** die Finanzierungsvereinbarung **einstimmig (33:0)**.

b) VAL BLU Resort GmbH:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen

Stadt Bludenz,
vertreten durch Bürgermeister Simon TSCHANN

und

VAL BLU RESORT GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“),
vertreten durch den Geschäftsführer Jakob GLAWITSCH, MA

Vorbemerkung:

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 18. November 2024 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH (34. Sitzung) erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 876.600 von der Stadtvertretung am 19. Dezember 2024 als Bestandteil des Voranschlages 2025 beschlossen.

Vereinbarung:

- (1) Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2025 einen Beitrag in Höhe von EUR 881.900,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
- (2) Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Umsatzerlöse	5.146.600,00	Personalaufwand	2.495.700,00
sonstige Erlöse	72.000,00	Wareneinsatz/bezog. Leist.	665.900,00
Subventionen und Beiträge		Instandhaltung + Betriebskosten	1.010.000,00
Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
		Mieten	232.000,00
		Marketing und Werbung	120.000,00
		Sachaufwand	312.500,00
Beitrag Stadt Bludenz	881.900,00	Zinszahlungen	291.200,00
		Investitionen	50.000,00
		Tilgungszahlungen	923.200,00
Gesamt	6.100.500,00		6.100.500,00
Überschuss/Abgang			0,00

- (3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2025 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.
- (4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von sechs Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz, der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens

30. Juni 2025 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Für die Stadt BLUDENZ

Für die VAL BLU RESORT GmbH

Lt. Stadtvertretungsbeschluss vom 19.Dezember 2024

Der Bürgermeister:

Der Geschäftsführer:

Simon TSCHANN

Jakob GLAWITSCH, MA

Die Stadtvertretung **beschließt** die Finanzierungsvereinbarung **einstimmig (33:0)**.

Zu 7.:

Anpassung - Gästetaxe:

Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 25. November 2021, Tagesordnungspunkt 7b) wurde die Gästetaxe mit Wirkung vom 01. Mai 2022 mit EUR 2,50 festgesetzt. Dieser Beschluss beruhte auf dem in der Stadtvertretung vom 27. Februar 2020 vorgestellten Stufenplan zur schrittweisen Anpassung der Gästetaxe im Rahmen der Aufnahme des ÖPNV-Angebotes in die Gästekarte der Alpenregion Bludenz.

Mit der Gästekarte der Alpenregion Bludenz können Gäste des Brandnertals, des Kloistertals und der Stadt Bludenz seit 01. Mai 2019 alle Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Vorarlberg ohne Aufpreis nutzen. Die freie Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr in ganz Vorarlberg ist ein Kerngedanke der Gästekarte. Ziel ist es, das steigende Verkehrsaufkommen einzudämmen, indem die Gäste dazu bewegt werden, während ihres Aufenthaltes auf den Privat-Pkw so weit wie möglich zu verzichten. Diese Leistungen des Verkehrsverbundes sind jedoch abzugelten, weshalb eine Erhöhung der Gästetaxe erforderlich ist. In Abstimmung mit den anderen in der Alpenregion Bludenz zusammengeschlossenen Gemeinden (Kooperationsvertrag mit der ARB vom Dezember 2020) wurde die Gästetaxe gemäß folgendem Stufenplan – ausgehend von der in der Stadtvertretungssitzung vom 16.November 2017 beschlossenen Gästetaxe von EUR 1,70 – wie folgt erhöht:

Phase 1 vom 1.Mai 2020 bis 30.April 2022: EUR 0,50 (Projektphase; gem. o.a. Beschluss)

Phase 2 vom 1.Mai 2022 bis 30.April 2025: EUR 0,75

Phase 3 ab 1.Mai 2025: EUR 1,10

Dies bedeutet, dass die derzeit bestehende Gästetaxe in Höhe von EUR 2,50 ab 1.Mai 2025 auf EUR 2,80 erhöht werden müsste.

Da aber innerhalb der Alpenregion Bludenz bereits jetzt schon teilweise höhere Taxen eingehoben werden oder andere Gemeinden im Bludenzner Umland planen, eine Erhöhung auf EUR 3,-- oder höher einzuführen, wird vorgeschlagen, auch für Bludenz, statt auf die ursprünglich avisierten EUR 2,80 eine Erhöhung auf EUR 3,-- vorzunehmen. Zudem sind bekanntlich die Kosten des ÖPNV in den letzten Jahren kräftig gestiegen aber auch das Angebot gerade in Bludenz wurde mit Etablierung der Linie 4 stark ausgebaut.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)** die Taxordnung wie folgt:

VERORDNUNG über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

§ 1

Einhebung und örtlicher Geltungsbereich

Die Stadt Bludenz hebt zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen im ganzen Gemeindegebiet von Bludenz eine Gästetaxe ein.

§2

Abgabenschuldner

Abgabepflichtig sind alle Gäste, die im Gemeindegebiet der Stadt Bludenz nächtigen, soweit sie nicht gemäß § 15 Tourismusgesetz von der Abgabepflicht befreit sind.

§3

Höhe der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird während des ganzen Jahres eingehoben.

(2) Die Gästetaxe wird pro Person und Nächtigung für gewerbliche und private Vermieter sowie für Campingplätze mit EUR 3,00 festgesetzt.

§4

Fälligkeit und Entrichtung

- (1) Der Unterkunftgeber hat der Stadt Bludenz bis spätestens 5. des Folgemonats über die Gästetaxe Rechnung zu legen und gleichzeitig den eingehobenen Betrag (Gästetaxe) abzuführen.
- (2) Für die Abrechnung der Gästetaxe ist das dafür vorgesehene Programm Feratel zu verwenden bzw. bei einer geringen Anzahl an Gästen kann auch der Vordruck der Stadt Bludenz verwendet werden.

§5

In- und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Taxordnung außer Kraft.

Zu 8.:

Anpassung - Kanalordnung:

Aus der Abteilung Baurecht wird die ersatzlose Streichung des § 13 der Verordnung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanalordnung) vom 19.12.2024 vorgeschlagen. Es geht um die Überbauung städtischer Kanäle und den horizontalen Abstand eines Bauwerks zum Kanal.

Diese Regelung ist nicht durch das Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr 5/1989 idgF gedeckt.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den § 13 der Verordnung der Stadt Bludenz über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanalordnung) vom 19. Dezember 2024 ersatzlos zu streichen.

Zu 9.:

Erweiterung des bestehenden Kanaleinzugsbereiches aufgrund von Umwidmungen 2024:

Im Jahr 2024 werden folgende Umwidmungen bzw. Ergänzungen und Anpassungen der bestehenden Widmungsflächen rechtskräftig. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche.

- Bereich St. Peterstraße:

GST-NR 275/2

- Bereich Oberradin:

GST-NR 2672/2

- Bereich Brazer Winkel:

GST-NR .652, 3245

Unter Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit und Anschlussmöglichkeiten der Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Gefälleverhältnisse soll der verordnete Einzugsbereich gemäß Plan Nr. 4.3./50-22/1001/2024 vom 4. Dezember 2024 erweitert werden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) mit Bezug auf das Vorarlberger Kanalisationsgesetz § 3 Abs. 1 und 2 wird seitens der Abteilung 4.3. Bautechnik und -planung vorgeschlagen, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Plan Nr. 4.3./50-22/1001/2024 vom 4. Dezember 2024, den erweiterten Kanaleinzugsbereich mittels Verordnung festzulegen.

Zu 10.:

Grundtausch Allmeinfläche Außerbraz,

a) Grundtausch Bitschnau Stefan/Stadt Bludenz

Der Landwirt Stefan Bitschnau bewirtschaftet den schon seit Generationen am Standort Unterradin 2 situierten landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich. Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude befindet sich südlich an der Landesstraße L 97 in Radin Höhe Spannerbachbrücke. Das Anwesen ist an drei Seiten von einer Allmeinfläche im Ausmaß von ca. 1 ha umschlossen, die als Enklave im Norden mit der L 97, im Westen mit dem Grubsertobel und im Süden mit der ÖBB-Westbahnstrecke begrenzt ist. Im Osten grenzt die Allmeinfläche an Liegenschaften von Herrn Bitschnau an.

Durch die topographische Lage wurde diese Allmeinfläche in der Vergangenheit fast ausschließlich von Herrn Bitschnau Stefan allein bewirtschaftet. Seit der Errichtung des Laufstalles grenzt die Allmeinliegenschaft zudem direkt an den Stall an, sodass der Landwirtschaftsbetrieb um das Stallgebäude keine eigenen Flächen besitzt, sondern nur über ein Geh- und Fahrrecht zu den Betriebsflächen gelangt. Entlang der Landesstraße befindet sich eine Milchsammelstelle auf der Allmeinliegenschaft. Die Liegenschaft ist außerdem mit einer Hochspannungsleitung überspannt und mit der Dienstbarkeit der Brunnenbenützung – und -erhaltung im Grundbuch belastet. Die Allmeinliegenschaft ist bis auf eine kleine Fläche im Norden entlang des Grubser-

tobels (Freifläche-Freihaltegebiet) als Freifläche-Landwirtschaft gewidmet und befindet sich größtenteils in der gelben Gefahrenzone.

Herr Bitschnau Stefan hat anlässlich einer Besprechung mit dem Bürgermeister und dem Unterzeichnenden erklärt, dass er bald in Pension gehen werde und den Landwirtschaftsbetrieb an die nächste Generation übergeben möchte. Um den Betriebsstandort langfristig zu sichern, sei es unabdingbar, dass um den Betrieb auch eigene Landwirtschaftsflächen angrenzen müssten. Die derzeitige Situation biete keine Betriebssicherheit für einen Hofnachfolger, da die Allmeininteressentschaft jederzeit die umliegende Fläche wieder gemeinschaftlich nutzen könne. Er möchte daher der Stadt Bludenz einen Grundtausch vorschlagen. Als Tauschfläche würde er eine direkt an die Allmein angrenzende Wiese/Weide (Tfl. Gst.-Nr. 2738, GB Bludenz) anbieten. Die Tauschfläche befindet sich oberhalb des Golfplatzes außerhalb des Siedlungsrandes im Natura 2000-Gebiet Klostertaler Bergwälder.

Der Bürgermeister hat erklärt, dass der Stadt Bludenz die Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ein großes Anliegen sei. Da auf der städtischen Tauschfläche Weiderechte zugunsten der Allmein Außerbratz bestünden und die Allmein in ihren Weiderechten nicht geschmälert werden dürfe, sei ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen vorzulegen, aus dem hervorgehe, dass die Tauschfläche mindestens die gleiche Bonität wie die derzeitige Allmeinfläche aufweise. Grundbedingung seitens der Stadt Bludenz sei aber jedenfalls ein mindestens flächengleicher Tausch, auch wenn die angebotene Tauschfläche eine bessere Bonität habe. So sei sichergestellt, dass die Weidefläche der Allmeininteressentschaft Außerbratz – unbeschadet der Bonität – gleich groß bleibe.

Das vorgelegte Verkehrswertgutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DI Markus Krebitz, Nenzing, vom 26. Juli 2023, hat unter den Bedingungen, dass die Weiderechte auf die Tauschfläche übertragen werden und die grundbücherlichen Belastungen (Dienstbarkeiten der Überspannung/Brunnenbenützung) und die außerbücherliche Belastung der Milchsammelstelle übernommen werden einen Verkehrswert der Tauschflächen von rund EUR 53.000,-- ermittelt. Die Bonität der angebotenen Tauschfläche ist doppelt so hoch wie die der Allmeinfläche.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), gemäß Gutachten des Sachverständigen DI Markus Krebitz, Nenzing, vom 26. Juli 2023, die Allmeinfläche Gst.Nr. 2558/3 im Gesamtausmaß von 9.706 m² zum Preis von EUR 2,50/m² für 8.819 m² (Weide) und EUR 34,00/m² für 887 m² (Hofffläche) und die Gst.Nr. 3777 im Ausmaß von 230 m² zum Preis von EUR 2,50/m², insgesamt somit 9.936 m² zum Preis von EUR 52.780,50 mit einer Teilfläche der Gst.Nr. 2738 im Ausmaß von ca. 10.538 m² zu einem Preis von EUR 5,00/m² (mehrschnittige

Wiese/Weide mit Waldrand), somit um ca. EUR 52.690,00 unter Mitübertragung der grundbücherlichen Belastungen (Dienstbarkeiten Überspannung/Brunnenbenützung) und der außerbücherlichen Belastung der Milchsammelstelle zu tauschen. Die Kosten für dieses Rechtsgeschäft sind bis auf die jeweilige Grunderwerbssteuer /Immobilien-ertragssteuer von Herrn Bitschnau Stefan zu tragen.

b) Genehmigung Grundtausch gemäß § 11 Gemeindegutgesetz

Die städtischen Tauschliegenschaften sind Gemeindegut im Sinne des Gemeindegutgesetzes. Gemäß § 11 Abs 1 lit a) GGG ist die Veräußerung eines Grundstückes, das zum Gemeindegut gehört, nur zulässig, wenn die Befriedigung des Haus- und Gutsbedarfes der Nutzungsberechtigten weiterhin gewährleistet ist. Wenn anstelle des veräußerten Grundstückes ein adäquates Ersatzgrundstück in die Gemeindegutsnutzung eingezogen wird, hat das Gemeindegut keine Schmälerung erfahren. Da aufgrund des Grundtausches sogar eine größere und bessere Ersatzliegenschaft in die Gemeindegutsnutzung einbezogen wird, ist diese gesetzliche Bedingung jedenfalls erfüllt. Die Allmeininteressentschaft Außerbratz hat in der außerordentlichen Vollversammlung am 24. Juli 2024 dem Gutachten des Sachverständigen DI Markus Krebitz, Nenzing, vom 26. Juli 2023 und somit dem vorgeschlagenen Grundtausch zugestimmt.

Formell ist ein Beschluss der Stadtvertretung zur lastenfreien Abschreibung der städtischen Tauschflächen und der Einbeziehung der Tauschfläche von Herrn Bitschnau Stefan in die Gemeindegutnutzung nach dem Gemeindegutgesetz zur grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages erforderlich. Durch die Zustimmung der Allmeininteressentschaft zu diesem Rechtsgeschäft kann die Tauschfläche Gst.Nr. 2558/3 auch hinsichtlich der Eintragung in EZ 381 C-LNr 3a (Dienstbarkeit der Weide für Fraktion Außerbratz, Weiler Radin, St. Leonhard, Hintergasten und Grubs) lastenfrei abgeschrieben werden. Die Tauschfläche ist in die angrenzende Allmeinliegenschaft Gst.Nr. 2739/5 einzubeziehen, welche mit Bescheid der ABB vom 28.12.1973, ZL II-410/73 als Gemeindegut (Bratz Allmein) festgestellt wurde. Somit ist die Einbeziehung in die Gemeindegutnutzung gewährleistet.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) gemäß Gemeindegutgesetz § 11 Abs 1 lit a) der lastenfreien Abschreibung der dem Gemeindegut zugehörigen Liegenschaften Gst.Nr. 2558/3 und 3777, GB Bludenz, im Gesamtausmaß von 9.936 m² unter der Bedingung zustimmen, dass die Liegenschaft Tfl. Gst.Nrn. 2738, GB Bludenz, im Ausmaß von ca. 10.538 m² im Tauschwege in die Gemeindegutsnutzung einbezogen wird.

Zu 11.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz –

Einleitung eines Anhörungsverfahrens:

Widmung einer Teilfläche der Gst.-Nr. 1612/5, GB Bludenz, gelegen an der Brunnenfelderstraße, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Freifläche-Sondergebiet Minigolfplatz (FS Minigolfplatz ^{F-FL}) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

1. Sachverhalt

Herr Beat und Thomas Martin haben mit Schreiben vom 10. Oktober 2024 die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 1612/5, GB Bludenz, in Freifläche-Sondergebiet Sportstätte beantragt. Die beantragte Fläche im Umfang von 1.990 m² entspricht im Wesentlichen jenem Bereich der bereits in früheren Jahren als Minigolfplatz genutzt wurde. Die Antragsteller haben angegeben, diesen reaktivieren zu wollen. Das gegenständliche Grundstück liegt in der Parzelle Brunnenfeld und befindet sich gemäß Räumlichem Entwicklungsplan unmittelbar anschließend an den äußeren Siedlungsrand.

2. Prüfung der Widmungsvoraussetzungen

Lt. § 18 Abs. 4 RPG können als Freifläche-Sondergebiet Flächen festgelegt werden, auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, „die ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen.“ Unter § 18 Abs. 4 lit. b werden hier ins besonders Anlagen genannt, „die Erholungszwecken oder ähnlichen Zwecken dienen (z.B. Erholungs- und Sportanlagen, Kinderspielplätze etc.).“

Auf der beantragten Fläche befand sich bereits seit vielen Jahren ein Minigolfplatz, dessen Anlagen auch nach der Schließung nicht abgebaut wurden. Nach der Umwidmung könnte also mit deutlich geringerem Aufwand der Betrieb wieder aufgenommen werden als bei der Wahl eines neuen Standortes. Zudem wurde die Fläche der Landwirtschaft schon länger entzogen und wäre nur mit einem gewissen Aufwand wieder zurückzuführen. Jedenfalls ist es aus Sicht des Bodenschutzes besser, einen alten Standort zu reaktivieren als einen neuen auf einem bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstück zu errichten.

Weiters handelt es sich um einen Standort im Zentrum der Parzelle Klarenbrunn, der sowohl mit dem Fahrrad (Landesradroute auf der Brunnenfelderstraße) als auch mit der Stadtbuslinie 502 gut zu erreichen ist. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Minigolfplatz an den Standort gebunden ist und sich dieser Standort auch besonders gut für die Nutzung eignet. Somit sind die Widmungsvoraussetzungen für die spezielle Nutzung als Minigolfplatz gegeben, nicht jedoch für andere Sondernutzungen.

Entsprechend soll die Widmung auf „Freifläche-Sondergebiet Minigolfplatz“ eingeschränkt werden.

Eine Widmung als Sonderfläche ist nach § 12 Abs. 5 lit. a RPG auf sieben Jahre zu befristen. Findet nach Ablauf dieser Frist die vorgesehene Nutzung nicht statt, soll eine Rückwidmung in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet erfolgen.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst.-Nr. KG Bludenz	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folge-widmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-1612/5	FL	FS (Minigolfplatz)	F	-FL		1990 m ²
Summe						1990,0 m²

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2024.) Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet. Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!)

Wortmeldung Dogan

Landtagsabgeordneter und Kultur- und Vereinsstadtrat Cenk Dogan (ÖVP) teilt mit, dass sich der Minigolfclub mit dem Grundstückseigentümer geeinigt habe. Es sei ein Vertrag für die nächsten 15 Jahre abgeschlossen worden. Dogan bedankt sich beim Obmann Stefan Spieß für seinen Einsatz.

3. Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 1612/5, GB Bludenz, gemäß beiliegendem Verordnungsentwurf. Die Grundstückseigentümer: innen, die angrenzenden Grundstückseigentümer: innen sowie die berührten öffentlichen Dienststellen werden nachweislich informiert. Ihnen wird eine angemessene Frist zur Stellungnahme ein-geräumt.

Zu 12:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz

Umwidmung von Teilflächen gelegen zw. Alfenzstraße und Montafonerstraße, Gstr.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955 GB Bludenz,

Widmungsbeschluss:

Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955, je GB Bludenz, gelegen zwischen der Alfenzstraße und der Montafonerstraße (L188), von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz ^{F-FF}), Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II (BB-II) und Verkehrsfläche-Straße (vs Ersichtlichmachung), gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

1. Sachverhalt

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung am 03. Oktober 2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführter Teilflächen beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 16. Oktober 2024 bis 13. November 2024 im Rathaus Bludenz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt veröffentlicht. Weiters wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und anrainenden Grundstücke, die berührten öffentlichen Dienststellen und die angrenzenden Gemeinden von der Veröffentlichung nachweislich verständigt. Auf die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen.

Während der Auflagefrist sind sieben Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlagen). Negative Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Hinsichtlich der Stellungnahme der illwerke vkw AG wird darauf hingewiesen, dass es sich um keine Baulandwidmung handelt und die illwerke vkw AG, als Grundstückseigentümerin der Liegenschaft Gst.-Nr. 1625/3, den Antrag auf Umwidmung selbst gestellt hat. Laut Telefonat handelt es sich bei der Stellungnahme um ein „Standardschreiben“. Eine Rücknahme des Umwidmungsantrages ist nicht beabsichtigt.

2. Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1625/19, 1625/3 und 3955, je GB Bludenz, gelegen zwischen der Alfenzstraße und der Montafonerstraße (L188), von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz ^{F-FF}), Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II (BB-II) und Verkehrsfläche-Straße (vs Ersichtlichmachung), gem. beiliegender Verordnung.

Zu 13.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Widmungsbeschluss:

Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. 269/6 und 1065/1 sowie Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1067 und 1066, je GB Bludenz, von Verkehrsfläche-Straßen Planung, Baufläche-Mischgebiet und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet, in Verkehrsfläche-Straßen und Baufläche-Mischgebiet gem. § 23 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

1. Sachverhalt

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung am 01. Februar 2024 einstimmig den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführte Liegenschaften beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 15. Februar 2024 bis 14. März 2024 im Rathaus Bludenz zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt veröffentlicht. Weiters wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und anrainernden Grundstücke, die berührten öffentlichen Dienststellen und die angrenzenden Gemeinden von der Veröffentlichung nachweislich verständigt. Auf die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen.

Im Zuge des Auflageverfahrens sind zwei Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlagen). Während in der Stellungnahme der Vorarlberger Energienetze GmbH Regeln und Richtlinien für allfällige Bauarbeiten genannt werden, wurde im Schreiben der Primus Immobilien GmbH der Inhalt des Infrastrukturvertrages kritisiert.

Laut Antragsteller wurde mit der Stadt Bludenz - im Vorfeld des Grundstückskaufs (im Jahr 2020) - vereinbart, dass die Grundabtretung und Umwidmung der Straßenflächen erst nach der Errichtung der Straße vollzogen wird, sodass die als Straßen gewidmeten Flächen in die Baudichteberechnung einbezogen werden können.

Laut Kenntnisstand der Stadt sind keine derartigen Zusagen erfolgt. Diese würde auch den gesetzlichen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes widersprechen. Die städtischen Bedingungen für die Umwidmung samt Ausweisung der Straßenwidmung erfolgten bereits in den Stadtvertretungsbeschlüssen vom 19. Dezember 2019 und 04. Mai 2020. Die dort genannte Vorgangsweise wurde mit dem Widmungsbeschluss der Stadtvertretung im Februar 2024 nochmals klar und zweifelsfrei wiederholt. Eine Umwidmung ist nur zu den von der Stadtvertretung vom 01. Februar 2024 beschlossenen Bedingungen (Unterzeichnung eines Infrastrukturvertrages, Übernahme der Kosten für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur wie Kanalverlegung, Straßen etc. und deren Übernahme ins öffentliche Gut) möglich.

2. Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33.0) die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß beiliegender Verordnung. Die Umsetzung der

Widmung (Übermittlung an das Land Vorarlberg zur Genehmigung) wird erst nach Unterzeichnung eines Infrastrukturvertrages mittels Notariatsakt durchgeführt.

Zu 14.:

Widmung, Mindestmaß der baulichen Nutzung:

Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zwischen Schillerstraße und St. Peterstraße

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung am 01. Februar 2024 den Entwurf für eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die Teilflächen der oben angeführten Liegenschaft beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 15. Februar 2024 bis 14. März 2024, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Rathaus, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Internet auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz kundgemacht. Weiters wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und der anrainernden Grundstücke sowie die Abteilung Raumplanung und Baurecht der Landesregierung von der beabsichtigten Änderung verständigt. Auf die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen. Im Zuge des Auflageverfahrens gingen zwei Stellungnahmen ein (siehe Anlagen). Während die Wildbach- und Lawinenverbauung keinen Einwand hat, wurde im Schreiben der Primus Immobilien GmbH die Baudichte als zu gering erachtet.

Zwischenzeitlich wurde von den Bauwerbern ein Vorprojekt mit Modellstudie für die gegenständlichen Grundstücke ausgearbeitet. Das Projekt besteht aus zwei winkelförmig angeordneten Gebäuden, im Norden 3- bis 4-geschossig, im Süden 3-geschossig.

1. Stellungnahme

Auch wenn deren Baudichte über den umliegenden Nachbarbauten liegt, zeigt die Studie doch, dass eine Nachverdichtung bis zu einer max. Baunutzungszahl (BNZ) von 70 möglich ist. Damit liegt die Baudichte im obersten Bereich des städtebaulich vertretbaren Maßes, eine angemessene Maßstäblichkeit zur Umgebung bleibt jedoch gewahrt. Im Sinne einer „verträglichen Nachverdichtung“ wird deshalb seitens der Abteilung Stadtplanung eine Erhöhung der maximalen Baunutzungszahl von 60 auf 70 empfohlen. Die anderen Bebauungsparameter Mindestbaunutzungszahl (mind. BNZ) 50, Mindestgeschosszahl (MGZ) 3 und Höchstgeschosszahl (HGZ) 4 bleiben nach wie vor aufrecht.

Wortmeldungen

Feichtner

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) erklärt, dass es offenbar ein Missverständnis über die Kostenaufstellung mit dem Bauwerbers gebe. Eine Lösung könne durch die Baunutzungszahl gefunden werden. Dieser Punkt solle im Stadtplanungsausschuss eingehender diskutiert werden. Die OLB werde nicht zustimmen.

Corn

Klubobmann Bernhard Corn (TML) erklärt, dass er vorbehaltlich zustimmen werde, wenn der Stadtplanungsausschuss die Angelegenheit rechtlich prüfe. Der Stadtvertretungsbeschluss sei nur gültig, wenn er vom Stadtplanungsausschuss befürwortet werde. Falls es Einwände gebe, müsste neu beschlossen werden. Ein mehrheitlicher Beschluss im Stadtplanungsausschuss würde ausreichen.

Battlogg

Stadtvertreter Michael Battlogg (TML) schlägt vor, die Sachverhaltsgrundlagen neutral zu klären, da es sich um eine Sachverständigenfrage handle, welche Baunutzung diesem Gebiet zuträglich sei. Wenn die Sachverständigen Vorschläge unterbreiten und diese für gut befinden, habe man eine sachliche Grundlage, die die Verordnung unanfechtbar mache. Wenn der Kollege der OLB mit seinen Befürchtungen recht habe, dass die Baunutzung mit Erschließungskosten junktimiert würden, sei dies aus wirtschaftlicher Sicht des Bauwerbers verständlich, aber nicht ganz im Sinne des Gesetzes. Die Baunutzung sei unabhängig von den Erschließungskosten zu sehen. Kollege Lins habe recht, dass man im Zusammenhang den Vertragsabschluss im vorigen Tagesordnungspunkt beschleunigen hätte können, wenn der Vertrag unterschriftsreif gewesen wäre und die Verordnung dann beschlossen werden hätte können.

Vertragungsantrag wird durch Manuel Feichtner (OLB) gestellt und findet **keine Mehrheit** (16:17, TML, OLB : ÖVP, FPÖ)

Wortmeldung C. Muther

Stadträtin Catherine Muther (TML) äußert sich, dass die Befürchtung im Raum stehe, dass es zu Freunderlwirtschaft komme, wenn das eine mit dem anderen abgeglichen werde, was aber miteinander nichts zu tun habe.

Sitzungsunterbrechung von 20:11 – 20.22 Uhr

2. Beschluss

Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zwischen Schillerstraße und St. Peterstraße.

Klubobmann Bernhard Corn (TML) bringt einen Abänderungsantrag ein, wonach die Stadtvertretung beschließen solle, den ursprünglichen Beschluss unter Vorbehalt einer Zustimmung des Stadtplanungsausschusses zu den vorgegebenen Kriterien zu beschließen. Falls diese Zustimmung nicht erfolge, sei ein neuer Vorlagebericht zu erstellen und der ursprüngliche Beschluss hinfällig.

Dies wäre ein gangbarer Weg, um Unstimmigkeiten zu beseitigen. Dem Stadtplanungsausschuss werde das Projekt vorgestellt und dieser lege nochmals dar, warum die Änderung der Baunutzungszahl erfolgt sei. Bei Zustimmung im Stadtplanungsausschuss, in dem alle Parteien vertreten seien, habe dies seine Richtigkeit. Andernfalls werde der Beschluss in einer neuerlichen Sitzung der Stadtvertretung gefasst.

Abänderungsantrag von Bernhard Corn wird **mehrheitlich angenommen** (30:3, dagegen Angie Battisti-Jenny, Fritz-Wachter, C. Muther)

Zu 15.:

Allfälliges

Wortmeldungen

Fritz-Wachter

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) bedankt sich nicht nur für das Säckchen mit Süßem bei der Villa K sondern insgesamt für den Ort als eine Plattform für Ideen und Begegnungen. Er dankt Lieni, seinem Team und den ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihr Engagement für die Anliegen der Jugendlichen. Er hob die unzähligen tollen Projekte hervor. Die Ideen, Kreativität und Begeisterung der Jugendlichen brächten das Haus zum Leben. Die Villa K. sei ein Ort der Hoffnung, Chancen und des Miteinanders mit einem positiven Einfluss auf die ganze Stadt. Er dankt auch allen anderen Abteilungen und Mitarbeitern im Rathaus, die für die Vorbereitungen in allen Belangen sorgen.

BGM

Bürgermeister Simon Tschann schloss sich dem Dank an und lobt nicht nur die offene Jugendarbeit, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Abschließend führt er aus, dass diejenigen, die ihn kennen, wüssten, dass er mit bestem Wissen und Gewissen für die Stadt Bludenz arbeite und dies in den letzten

Jahren getan habe. Das Ergebnis der Gerichtsverhandlung nehme er zur Kenntnis. Wichtig sei, dass er voll hinter den Mitarbeitern des Rathauses stehe. Diese seien heute um 11:00 Uhr eingeladen und informiert worden, dass er als Chef von über 330 Mitarbeitern hinter ihnen stehe. Sie leisten hervorragende Arbeit und hätten dies auch in diesem Fall getan. Er sei überzeugt, dass sie weiterhin sehr gut arbeiten sollten und müssten. Ihm liege die Stadt Bludenz am Herzen, und er mache dies mit voller Überzeugung. Als sehr junger Bürgermeister habe er viele Erfahrungen sammeln dürfen. Auch die Zusammenarbeit im Gremium der Stadtvertretung sei gut gewesen, auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung gewesen sei, habe man gemeinsam Lösungen gefunden. Er bedankt sich bei allen Mitglieder der Stadtvertretung dafür und er sei überzeugt, positiv ins neue Jahr zu gehen, obwohl viel Arbeit vor ihnen liege.

Bürgermeister Simon Tschann betont, dass er voll und ganz hinter der Stadt und den Leuten stehe und sich für sie einsetze. Er hoffe, dass sich die anderen Dinge klären würden und sei überzeugt, dass er richtig gehandelt habe. Tschann erwähnt, dass es wieder Kekse von der Firma Fenkart gebe, die die Mitarbeiter im Rathaus im Namen des Bürgermeisters vorbereitet hätten. Er wünsche allen frohe Weihnachten, eine erholsame Zeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Stefan Morscher

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.